

Neue Gesetzgebung zwingt Finanzinstitute zum Umdenken

MiFID II: Sowohl für Kredit- als auch Finanzdienstleister bedeutet dies einen immensen Aufwand

Die Europäische Union hat mit der Finanzmarktrichtlinie MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) die Auflagen für den Handel mit Wertpapieren deutlich verschärft.



Mit der Finanzmarktrichtlinie MiFID verfolgt der EU-Gesetzgeber das Ziel, den Wettbewerb, die Integration und die Effizienz der europäischen Finanzmärkte zu fördern. Nicht zuletzt sollen auch die Anleger davon profitieren. Die Finanzkrise aus dem Jahre 2007 offenbarte allerdings Lücken des Regelwerks. Hierauf reagierte die Europäische Kommission mit einer überarbeiteten Fassung, bekannt als MiFID II, welche das regulatorische Umfeld für Banken nochmals verschärfte.

Aufzeichnungspflicht von Beratergesprächen

Ein Teilbereich der MiFID II-Richtlinie beschreibt die Aufzeichnungspflicht von Beratergesprächen im Wertpapierhandel. Der Gesetzgeber fordert eine komplette sowie beweissichere Dokumentation und Archivierung aller Beratergespräche, die zu einem Abschluss führen oder führen könnten. Damit soll sichergestellt werden, dass Kunden, Wertpapierfirmen und Kontrollinstanzen einen Beweis zur Hand haben, mit dem der Inhalt eines Kundenauftrags eindeutig belegt werden kann. In der Finanzmarktrichtlinie ist außerdem

festgelegt, dass Aufzeichnungen grundsätzlich für mindestens fünf Jahre aufzubewahren sind, und sowohl Neu- als auch Altkunden darüber informiert werden sollen, dass Beratergespräche der verbindlichen Aufzeichnungspflicht unterliegen. Die Richtlinie sieht hier keine Ausnahme von der Aufzeichnungspflicht, etwa durch Verzicht des Kunden, vor.

Lösungsansatz zur Erfüllung der Aufzeichnungspflicht

Um die Anforderungen der MiFID II zu erfüllen, benötigen Finanzdienstleister ein ausfallsicheres System, das verschiedene Kommunikationskanäle aufzeichnen kann und darüber hinaus höchsten Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Speicherung und Zugriffsrechte gerecht wird.

ASC unterstützt Unternehmen dabei mit einer Dokumentationslösung, die MiFID II-Anforderungen im Bereich der Aufzeichnungspflicht zu erfüllen:

- Beweissichere Aufzeichnung sämtlicher Kanäle
- Archivierung der kompletten Kommunikation

- Flexible Redundanzszenarien für höchste Ausfallsicherheit
- Individuelle Zugriffsrechte
- Modernste Verschlüsselungsmechanismen

Entscheidender Wettbewerbsvorteil

Vorausschauendes Handeln ist gefragt. Während viele Details von MiFID II noch ungeklärt sind, nimmt die Anpassung der Prozesse und Abläufe sehr viel Zeit in Anspruch. Wer sich bereits jetzt mit der Umsetzung beschäftigt, kann sich einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern sichern. Finanzdienstleister müssen einen optimalen Kundenservice bieten, Anfragen schnell und in höchster Qualität bearbeiten und dabei gleichzeitig die Vorschriften der MiFID II-Richtlinie erfüllen. Durch den Einsatz einer ASC-Lösung können Finanzinstitute diesen Zielen gerecht werden. ■



ASC Technologies AG
Seibelstraße 2 - 4
63768 Hösbach - Germany
Tel: +49 6021 5001 - 0
Fax: +49 6021 5001 - 310
E-Mail: hq@asc.de



Ansprechpartner:
Michael Krause
Director Sales GER
m.krause@asc.de
+49 6021 5001-254